

6./XI. 1917.

Der Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts.

Eine Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 31. Oktober regelt im einzelnen die Verteilung der Geschäfte auf das Reichsamt des Innern und das Reichswirtschaftsamt, die in großen Zügen bereits bei der Errichtung des neuen Amtes mitgeteilt worden war. Das Reichsamt des Innern behält die Verfassungsangelegenheiten, die auf den Bundesrat, Reichstag und die Reichstagswahlen bezüglichen sowie die allgemeinen Angelegenheiten der Reichsbehörden und Beamten, die Staatsangehörigkeits-, Freizügigkeits- und Ausweisungssachen, die Auswanderungssachen, die Militär-, Marine- und Schul- sowie Unterstützungsangelegenheiten, die Verwaltung der besetzten Gebiete, das Armenwesen, allgemeine Polizeiangelegenheiten, wissenschaftliche und künstlerische Angelegenheiten, Luftfahrwesen, Bauverwaltung, Medizinal- und Veterinärwesen. Von wichtigen Reichsbehörden gehören zu seinem Geschäftsbereich Reichsschul-Kommission, Bundesamt für Heimatwesen, Gesundheitsamt, physikalisch-technische Reichsanstalt, Reichsentschädigungskommission und die Zivilverwaltungen bei den Generalgouvernements in Brüssel und Warschau.

Das Reichswirtschaftsamt bearbeitet die Angelegenheiten, die auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen, auf Wohlfahrtsanstaltungen, Versicherung der Angestellten, Arbeitsmarkt und sonstige sozialpolitische Fragen sich beziehen. Die wirtschaftliche Seite der Mobilmachung und Demobilmachung, gewerbliche Angelegenheiten, das See- und Binnen-Schiffahrt- und Fischerei-, Maß- und Gewichtswesen, Handelspolitik, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft und Industrie, die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen, Ausstellungswesen, Statistik, sowie das Bank- und Börsenwesen. Ihm unterstehen insbesondere Börsenausschuß, Verteilungsstelle für die Kaliindustrie, Technische Kommission für Ozean-Schiffahrt, Schiffsvermessungsamt, Statistisches Amt, Normaleichungsamt, Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, Reichsversicherungsamt, Kanalamt, Aufsichtsamt für Privatversicherung, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung, der Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte sowie die Zentralstellen für Kriegswirtschaft und die Kriegsgesellschaften, soweit sie nicht dem Kriegsministerium oder dem Kriegsernährungsamt unterstellt sind.

Es ist ferner die von der Regierung bereits angekündigte Übertragung der Angelegenheiten des geistlichen und des gewerblichen Rechtsschutzes vom Reichsamt des Innern auf das Reichsjuristenamt vorgenommen und demzufolge das Patentamt und der Reichskommissar für gewerbliche Schutzrechte diesem Amte unterstellt worden.